


Anlage zur Vorlage
32-2/006/2014/1

Die Gleichstellungsbeauftragte
Der Stadt Haan

Haan, 13.03.2015

Eingang: 17.03.15


Herrn
Bürgermeister vom Bovert
im Hause
An die Mitglieder des Rates

Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Bovert,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

zunächst möchte ich allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen die an der Erarbeitung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) mitgewirkt haben, insbesondere dem Leiter der Feuerwehr, Herrn Schlipköter, danken. Im vorliegenden Entwurf wird ausführlich, detailliert und nachvollziehbar dargelegt, welche vielfältigen Aufgaben die Feuerwehr zu erbringen hat, wie sich die spezifische Situation der Stadt Haan darstellt und was Hilfsfrist, Funktionsstärke und Schutzziele festlegen zu bedeuten hat.

So sind zur Erreichung des 1. Schutzzieles 10 Funktionen durch FM (SB) und zur Erreichung des 2. Schutzzieles weitere 6 Funktionen durch FB (SB) zu besetzen.

Dem vorliegenden Entwurf wird der zulässige **Mindesterreichungsgrad** von 80% zugrunde gelegt. In dem dem BSBP beigefügten Anlage 1 wird ein Erreichungsgrad von 95% für richtig angesehen.

Weiterhin ist dem BSBP zu entnehmen, dass in Haan der **Mindesterreichungsgrad** von 80% seit 2012 für das 2. Schutzziel und seit 2013 auch für das 1. Schutzziel **nicht erreicht** wurde.

Bedeutet dies, dass die Feuerwehr in Haan „unzulässig“, d.h. nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend arbeitet? Erfüllt die Stadt Haan hier noch ihre Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Bürgerinnen und Bürgern?

Es wird ausführlich dargestellt, dass in der Zeit von Mo – Fr. von 8 – 17 Uhr die Schutzziele durch Alarmierung ehrenamtlicher Kräfte nicht erreicht werden können. Auf Seite 52 wird aufgeführt, dass von z.Zt. 70 ehrenamtlichen Kräften lediglich 10 in Haan tätig sind und diese, nachvollziehbarer Weise, auch nicht immer zu Einsätzen zur Verfügung stehen.

Nach dem vorliegenden BSBP müssen zur Zeit in der Woche drei ehrenamtliche Kräfte zum Einsatz kommen um das 1. Schutzziel zu erreichen, 6 weitere zur Erreichung des 2. Schutzzieles.

Auch nach der vorgeschlagenen Personalverstärkung wären noch zwei ehrenamtliche Kräfte zur Erreichung des 1. Schutzzieles sowie weitere 6 zur Erreichung des 2. Schutzzieles notwendig.

Auf Seite 65 wird vom ständigen Rückgang der Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehren gesprochen. Sicherlich werden Maßnahmen vorgeschlagen, diesen Rückgang zu stoppen, ob diese fruchten kann aber nicht beurteilt werden. Ist damit die vorgeschlagene Personalerhöhung nicht jetzt schon zu gering?

In Bezug auf die Berechnung des Funktionsstellenfaktors und des sich daraus resultierenden Personalbedarfs vor dem Hintergrund des Krankenstandes darf ich auf die Stellungnahme des Personalrates verweisen, der ich mich anschließe. Der ermittelte Stellenbedarf liegt hier bei 50,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Entscheidung über die planerische Erreichung der Schutzziele und die daraus erwachsende Fürsorgepflicht obliegt dem Rat. Ebenso liegt es in der Verantwortung der Politik, die bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Mängel, welche durch die Ertüchtigung des Gerätehauses in Gruiten behoben werden können, durch die Bereitstellung von Mitteln im kommenden Haushalt, abzuwehren.

Warum nunmehr, nachdem alle Fraktionen in mehreren Arbeitskreisen und/oder Unterausschußsitzungen Gelegenheit hatten, zum BSBP Stellung zu nehmen und Veränderungen einzufordern, der sachlich fundierte und nachvollziehbare Entwurf durch einen externen Anbieter geprüft werden soll, erschließt sich der Unterzeichnerin nicht. Vor dem Hintergrund, dass bereits, wie oben erwähnt, seit 2012 der geforderte **Mindesterreichungsgrad** für die Schutzziele **nicht erreicht** wird, mag die Frage erlaubt sein, ob die Politik eine weitere Verzögerung der Verabschiedung des BSBP und der sich daraus ergebenden Folgen verantworten kann.

Die im BSBP geforderte und notwendige personelle Verstärkung liegt noch unter den Berechnungen des Personalrates, der sich die Unterzeichnerin nur anschließen kann. Es wird daher darum gebeten, die vorgebrachten Einwände zu berücksichtigen und im jetzt zu beschließenden Stellenplan zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Plähn
(Gleichstellungsbeauftragte)